Amtsblatt
der Europäischen Union

DE
Reihe L

2026/2028

11.9.2026

DURCHFÜHRUNGSVERORDNUNG (EU) 2026/2028 DER KOMMISSION

vom 10. September 2026

zur Erteilung einer Unionszulassung für das Biozidprodukt „ELOCLEAR“ gemäß der Verordnung (EU) Nr. 528/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates

(Text von Bedeutung für den EWR)

DIE EUROPÄISCHE KOMMISSION —

gestützt auf den Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union,

gestützt auf die Verordnung (EU) Nr. 528/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 22. Mai 2012 über die Bereitstellung auf dem Markt und die Verwendung von Biozidprodukten [1], insbesondere auf Artikel 44 Absatz 5 Unterabsatz 1,

in Erwägung nachstehender Gründe:

(1) Am 29. Juni 2022 stellte Arrow Regulatory (Ireland) Ltd bei der Europäischen Chemikalienagentur (im Folgenden „Agentur“) einen Antrag gemäß Artikel 43 Absatz 1 der Verordnung (EU) Nr. 528/2012 auf Erteilung einer Unionszulassung für ein Biozidprodukt der Produktarten 2 und 4 gemäß der Beschreibung in Anhang V der genannten Verordnung mit der Bezeichnung „ELOCLEAR“ und legte eine schriftliche Bestätigung dafür vor, dass sich die zuständige Behörde Frankreichs bereit erklärt hatte, den Antrag zu bewerten. Der Antrag wurde mit der Nummer BC-HD078032-58 in das Register für Biozidprodukte eingetragen.

(2) ELOCLEAR enthält den Wirkstoff durch Elektrolyse aus Natriumchlorid erzeugtes Aktivchlor, der in der in Artikel 9 Absatz 2 der Verordnung (EU) Nr. 528/2012 genannten Unionsliste genehmigter Wirkstoffe für die Produktarten 2 und 4 aufgeführt ist.

(3) Am 11. März 2025 übermittelte die bewertende zuständige Behörde gemäß Artikel 44 Absatz 1 der Verordnung (EU) Nr. 528/2012 der Agentur einen Bewertungsbericht und die Schlussfolgerungen zu ihrer Bewertung.

(4) Am 2. Oktober 2025 übermittelte die Agentur der Kommission gemäß Artikel 44 Absatz 3 der Verordnung (EU) Nr. 528/2012 ihre Stellungnahme [2] mit dem Entwurf der Zusammenfassung der Eigenschaften des Biozidprodukts ELOCLEAR und dem endgültigen Bewertungsbericht für das Biozidprodukt.

(5) In ihrer Stellungnahme gelangt sie zu dem Schluss, dass das Biozidprodukt ELOCLEAR als Biozidprodukt im Sinne von Artikel 3 Absatz 1 Buchstabe r der Verordnung (EU) Nr. 528/2012 gelten kann, dass eine Unionszulassung gemäß Artikel 42 Absatz 1 der genannten Verordnung erteilt werden kann und dass das Biozidprodukt bei Übereinstimmung mit dem Entwurf der Zusammenfassung der Eigenschaften des Biozidprodukts die Bedingungen gemäß Artikel 19 Absatz 1 der genannten Verordnung erfüllt.

(6) Am 20. Oktober 2025 übermittelte die Agentur der Kommission gemäß Artikel 44 Absatz 4 der Verordnung (EU) Nr. 528/2012 den Entwurf der Zusammenfassung der Biozidprodukteigenschaften in allen Amtssprachen der Union.

(7) Die Kommission schließt sich der Stellungnahme der Agentur an und ist daher der Auffassung, dass eine Unionszulassung für das Biozidprodukt ELOCLEAR erteilt werden sollte.

[1] ABl. L 167 vom 27.6.2012, S. 1, ELI: http://data.europa.eu/eli/reg/2012/528/oj.
[2] ECHA opinion of 10 September 2025 on the Union authorisation of the single biocidal product ELOCLEAR (ECHA/BPC/492/2025), https://echa.europa.eu/opinions-on-union-authorisation.

(8) In ihrer Stellungnahme stellte die Agentur eine Datenlücke in Bezug auf die für die Analyse des Wirkstoffs in dem Produkt verwendete Analysemethode fest und empfiehlt als Voraussetzung für die Zulassung, dass der Zulassungsinhaber Wiederfindungsdaten für die Methode zur Analyse des Wirkstoffs oder eine Begründung für den Verzicht auf diese Daten vorlegt. Die Kommission stimmt dieser Empfehlung zu und ist der Auffassung, dass der Zulassungsinhaber die Genauigkeit der vorgeschlagenen Methode nachweisen sollte, indem er als Auflage für die Bereitstellung auf dem Markt und die Verwendung des Biozidprodukts gemäß Artikel 22 Absatz 1 der Verordnung (EU) Nr. 528/2012 Wiederfindungsdaten zum Wirkstoff vorlegt oder begründet, warum er auf diese Daten verzichtet. Ferner hat die Tatsache, dass Daten nach der Erteilung der Zulassung vorzulegen sind, nach Ansicht der Kommission keinen Einfluss auf die Schlussfolgerung, dass die Bedingung gemäß Artikel 19 Absatz 1 Buchstabe d der genannten Verordnung auf der Grundlage vorhandener Daten erfüllt ist.

(9) Die in dieser Verordnung vorgesehenen Maßnahmen entsprechen der Stellungnahme des Ständigen Ausschusses für Biozidprodukte —

HAT FOLGENDE VERORDNUNG ERLASSEN:

Artikel 1

Vorbehaltlich der Erfüllung der in Anhang I festgelegten Auflagen und gemäß der Zusammenfassung der Biozidprodukteigenschaften in Anhang II wird Arrow Regulatory (Ireland) Ltd eine Unionszulassung mit der Zulassungsnummer EU-0035839-0000 für die Bereitstellung des Biozidprodukts ELOCLEAR auf dem Markt und für dessen Verwendung erteilt.

Die Unionszulassung gilt vom 1. Oktober 2026 bis zum 30. September 2036.

Artikel 2

Diese Verordnung tritt am zwanzigsten Tag nach ihrer Veröffentlichung im *Amtsblatt der Europäischen Union* in Kraft.

Diese Verordnung ist in allen ihren Teilen verbindlich und gilt unmittelbar in jedem Mitgliedstaat.

Brüssel, den 10. September 2026

Für die Kommission
Die Präsidentin
Ursula VON DER LEYEN

ANHANG I

Auflagen (EU-0035839-0000)

Bis zum 1. April 2027 legt der Zulassungsinhaber der Agentur zum Nachweis der Genauigkeit der Methode Wiederfindungsdaten zur Analysemethode, die für die Analyse des Wirkstoffs im Produkt verwendet wurde, oder eine Begründung für den Verzicht auf diese Daten vor.

ANHANG II

ZUSAMMENFASSUNG DER EIGENSCHAFTEN EINES BIOZIDPRODUKTS

ELOCLEAR

Produktart(en)

PT02: Desinfektionsmittel und Algenbekämpfungsmittel, die nicht für eine direkte Anwendung bei Menschen oder Tieren bestimmt sind

PT04: Lebens- und Futtermittelbereich

Zulassungsnummer: EU-0035839-0000

R4BP-Assetnummer: EU-0035839-0000

Kapitel 1. **ADMINISTRATIVE INFORMATIONEN**

1.1. **Handelsbezeichnung(en) des Produkts**

Handelsname(n)	ELOCLEAR

1.2. **Zulassungsinhaber**

Name und Anschrift des Zulassungsinhabers	Name	Arrow Regulatory (Ireland) Ltd
	Anschrift	The Black Church St. Mary's Place D07 P4AX Dublin IE
Zulassungsnummer	EU-0035839-0000	
R4BP-Assetnummer	EU-0035839-0000	
Datum der Zulassung	1. Oktober 2026	
Ablauf der Zulassung	30. September 2036	

1.3. **Hersteller des Produkts**

Name des Herstellers	Irrelevant, da das in situ erzeugte Biozidprodukt am Ort der Verwendung „hergestellt" wird
Anschrift des Herstellers	
Standort der Produktionsstätten	Irrelevant, da das in situ erzeugte Biozidprodukt am Ort der Verwendung „hergestellt" wird

1.4. **Hersteller des Wirkstoffs/der Wirkstoffe**

Wirkstoff	aus Natriumchlorid durch Elektrolyse hergestelltes Aktivchlor
Name des Herstellers	Irrelevant, da der in situ erzeugte Wirkstoff am Ort der Verwendung „hergestellt" wird
Anschrift des Herstellers	
Standort der Produktionsstätten	Irrelevant, da der in situ erzeugte Wirkstoff am Ort der Verwendung „hergestellt" wird

Kapitel 2. **PRODUKTZUSAMMENSETZUNG UND -FORMULIERUNG**

2.1. **Qualitative und quantitative Informationen zur Zusammensetzung des Produkts**

Trivialname	IUPAC-Name	Funktion	CAS-Nummer	EG-Nummer	Gehalt (%)
aus Natriumchlorid durch Elektrolyse hergestelltes Aktivchlor		Wirkstoff			0,2 % (w/w)

2.2. **Art(en) der Formulierung**

AL- Andere Flüssigkeiten, die unverdünnt anzuwenden sind

Kapitel 3. **GEFAHREN- UND SICHERHEITSHINWEISE**

Gefahrenhinweise	H290: Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.
Sicherheitshinweise	P406: In korrosionsbeständigem Behälter mit korrosionsbeständiger Innenauskleidung aufbewahren. P234: Nur im Originalbehälter aufbewahren. P390: Verschüttete Mengen aufnehmen, um Materialschäden zu vermeiden.

Kapitel 4. **ZUGELASSENE VERWENDUNG(EN)**

4.1. **Verwendungsbeschreibung**

Tabelle 1

Verwendung 1: Desinfektion harter Oberflächen durch Sprühen

Produktart	PT02: Desinfektionsmittel und Algenbekämpfungsmittel, die nicht für eine direkte Anwendung bei Menschen oder Tieren bestimmt sind PT04: Lebens- und Futtermittelbereich
Gegebenenfalls eine genaue Beschreibung der zugelassenen Verwendung	-
Zielorganismus/Zielorganismen (einschließlich Entwicklungsphase)	Wissenschaftlicher Name: Bakterien Trivialname: Bakterien Entwicklungsstadium: alle Wissenschaftlicher Name: Pilze Trivialname: Pilze Entwicklungsstadium: alle Wissenschaftlicher Name: Hefen Trivialname: Hefen Entwicklungsstadium: alle Wissenschaftlicher Name: Viren Trivialname: Viren Entwicklungsstadium: alle Wissenschaftlicher Name: bakterielle Sporen Trivialname: bakterielle Sporen Entwicklungsstadium: alle Wissenschaftlicher Name: Mycobacteriaceae Trivialname: Mykobakterien Entwicklungsstadium: alle Wissenschaftlicher Name: Bakteriophagen Trivialname: Bakteriophagen Entwicklungsstadium: alle

Anwendungsbereich(e)	Innenverwendung Desinfektion harter Oberflächen in Industrie- und Gesundheitseinrichtungen, in lebensmittelverarbeitenden Industrien (einschließlich Molkereien, Fleischindustrien, Schlachthöfen und Brauereien)
Anwendungsmethode(n)	Methode: Sprühen Detaillierte Beschreibung: Durch Sprühen (Hebelsprühen, Niederdruck-Kompressionssprühen 1-3 bar oder Mitteldruck-Kompressionssprühen bis zu 7 bar)
Anwendungsrate(n) und Häufigkeit	Aufwandmenge: 0,15 l/m² Produkt auf die Oberflächen auftragen Verdünnung (%): 0 Gebrauchsfertige Lösung (2000 mg/l verfügbares Chlor (av Cl)) Anzahl und Zeitpunkt der Anwendung: PT 2, bei Raumtemperatur: Zur allgemeinen Oberflächendesinfektion, für eine Kontaktzeit von 5 Minuten gegen Bakterien, Hefen, Pilze, Viren und bakterielle Sporen. Zur Oberflächendesinfektion (Gesundheitswesen), für eine Kontaktzeit von 5 Minuten gegen Bakterien, Hefen, Viren, bakterielle Sporen und Mykobakterien; für eine Kontaktzeit von 15 Minuten gegen Pilze. PT 2, bei Temperaturen von mindestens 10 °C und bis zu Raumtemperatur: Zur allgemeinen Oberflächendesinfektion, für eine Kontaktzeit von 5 Minuten gegen Bakterien und Hefen. PT 4, bei Raumtemperatur: Zur allgemeinen Oberflächendesinfektion einschließlich der Fleischindustrie und zur Oberflächendesinfektion in Brauereien, für eine Kontaktzeit von 5 Minuten gegen Bakterien, Hefen, Pilze, Viren und bakterielle Sporen. Zur Oberflächendesinfektion von Schlachthöfen, für eine Kontaktzeit von 5 Minuten gegen Bakterien, Hefen und Viren. PT 4, bei Temperaturen von mindestens 10 °C und bis zu Raumtemperatur: Zur allgemeinen Oberflächendesinfektion einschließlich der Fleischindustrie, zur Oberflächendesinfektion in der Milchindustrie und in Schlachthöfen gegen Bakterien und Hefen für einen Kontakt von 5 Minuten und gegen Bakteriophagen nur für die Milchindustrie. Häufigkeit: Nach Bedarf anwenden
Anwenderkategorie(n)	Berufsmäßige Verwender
Verpackungsgrößen und Verpackungsmaterial	Nicht zutreffend

4.1.1. *Anwendungsspezifische Anweisungen für die Verwendung*

— Eine durch Elektrolyse von Natriumchlorid erzeugte Lösung von 2000 mg/l av Cl direkt auf die Oberfläche auftragen, unter Verwendung von Hebelsprühen, Niederdrucksprühen (1-3 bar) oder Mitteldrucksprühen (bis zu7 bar).

— Ausschließlich auf nicht poröse Oberflächen auftragen.

— Nur auf vorgereinigten Oberflächen verwenden.

— Das Produkt gleichmäßig auf die zu behandelnde Oberfläche auftragen, in einer Menge, die ausreicht, um die Oberfläche vollständig zu benetzen.

— Nach der Kontaktzeit mit Wasser abspülen.

4.1.2. *Anwendungsspezifische Risikominderungsmaßnahmen*

— Während des Desinfektionsprozesses durch Nieder- oder Mitteldruck-Kompressionssprühen mit 1-3 bar und bis zu 7 bar sowie während des Spülens.

Atemschutzgerät tragen, das vor einer Kombination aus Gasen und Partikeln schützt und einen zugewiesenen Schutzfaktor (APF) von mindestens 4 aufweist. Mindestens eine Halb-/Viertelmaskenvorrichtung (EN140 oder Äquivalent) mit Kombinationsfilter Gas/P3: Partikelfilter P3 gemäß Norm EN 143 und Gasfilter gemäß Norm EN 14387.

Dies ist unbeschadet der Anwendung von Richtlinie 98/24/EG und weiterer Unionsgesetzgebung im Bereich von Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz. Siehe Abschnitt 6 für die vollständige Referenz zu diesem Gesetz.

— Unbeteiligte und die breite Öffentlichkeit dürfen während des Desinfektionsprozesses mit einem Kompressionssprüher (niedriger und mittlerer Druck) nicht anwesend sein, bis die Konzentration von aktivem Chlor in der Luft unter der akzeptablen Expositionskonzentration (AEC) von 0,5 mg/m3 oder einem niedrigeren nationalen Referenzwert liegt. Umstehende Fachleute müssen dasselbe Atemschutzgerät tragen wie der professionelle Anwender, wenn ihre Anwesenheit erforderlich ist.

4.1.3. *Anwendungsspezifische Besonderheiten möglicher unerwünschter unmittelbarer oder mittelbarer Nebenwirkungen, Anweisungen für Erste Hilfe sowie Notfallmaßnahmen zum Schutz der Umwelt*

-

4.1.4. *Anwendungsspezifische Hinweise für die sichere Beseitigung des Produkts und seiner Verpackung*

-

4.1.5. *Anwendungsspezifische Lagerbedingungen und Haltbarkeit des Produkts unter normalen Lagerungsbedingungen*

-

4.2. **Verwendungsbeschreibung**

Tabelle 2

Verwendung 2: Desinfektion harter Oberflächen durch Wischen mit einem Mopp und Abwischen

Produktart	PT02: Desinfektionsmittel und Algenbekämpfungsmittel, die nicht für eine direkte Anwendung bei Menschen oder Tieren bestimmt sind PT04: Lebens- und Futtermittelbereich
Gegebenenfalls eine genaue Beschreibung der zugelassenen Verwendung	-
Zielorganismus/Zielorganismen (einschließlich Entwicklungsphase)	Wissenschaftlicher Name: Bakterien Trivialname: Bakterien Entwicklungsstadium: alle Wissenschaftlicher Name: Hefen Trivialname: Hefen Entwicklungsstadium: alle Wissenschaftlicher Name: Pilze Trivialname: Pilze Entwicklungsstadium: alle Wissenschaftlicher Name: Viren Trivialname: Viren Entwicklungsstadium: alle Wissenschaftlicher Name: bakterielle Sporen Trivialname: bakterielle Sporen Entwicklungsstadium: alle Wissenschaftlicher Name: Mycobacteriaceae Trivialname: Mykobakterien Entwicklungsstadium: alle Wissenschaftlicher Name: Bakteriophagen Trivialname: Bakteriophagen Entwicklungsstadium: alle

Anwendungsbereich(e)	Innenverwendung Desinfektion harter Oberflächen in Industrie- und Gesundheitseinrichtungen, in lebensmittelverarbeitenden Industrien (einschließlich Molkereien, Fleischindustrien, Schlachthöfen und Brauereien)
Anwendungsmethode(n)	Methode: Moppen/Wischen Detaillierte Beschreibung: Anwendung durch Moppen/Wischen
Anwendungsrate(n) und Häufigkeit	Aufwandmenge: 0,15 l/m² Produkt auf die Oberfläche auftragen Verdünnung (%): 0 Gebrauchsfertige Lösung (2000 mg/l verfügbares Chlor (av Cl)) Anzahl und Zeitpunkt der Anwendung: PT 2, bei Raumtemperatur: Zur allgemeinen Oberflächendesinfektion, für eine Kontaktzeit von 5 Minuten gegen Bakterien, Hefen, Pilze, Viren und bakterielle Sporen. Zur Oberflächendesinfektion (Gesundheitswesen), für eine Kontaktzeit von 5 Minuten gegen Bakterien, Hefen, Viren, bakterielle Sporen und Mykobakterien; für eine Kontaktzeit von 15 Minuten gegen Pilze. PT 2, bei Temperaturen von mindestens 10 °C und bis zu Raumtemperatur: Zur allgemeinen Oberflächendesinfektion, für eine Kontaktzeit von 5 Minuten gegen Bakterien und Hefen. PT 4, bei Raumtemperatur: Zur allgemeinen Oberflächendesinfektion einschließlich der Fleischindustrie und zur Oberflächendesinfektion in Brauereien, für eine Kontaktzeit von 5 Minuten gegen Bakterien, Hefen, Pilze, Viren und bakterielle Sporen. Zur Oberflächendesinfektion von Schlachthöfen, für eine Kontaktzeit von 5 Minuten gegen Bakterien, Hefen und Viren. PT 4, bei Temperaturen von mindestens 10 °C und bis zu Raumtemperatur: Zur allgemeinen Oberflächendesinfektion einschließlich der Fleischindustrie, zur Oberflächendesinfektion in der Milchindustrie und in Schlachthöfen gegen Bakterien und Hefen für einen Kontakt von 5 Minuten und gegen Bakteriophagen nur für die Milchindustrie. Häufigkeit: Nach Bedarf anwenden
Anwenderkategorie(n)	Berufsmäßige Verwender
Verpackungsgrößen und Verpackungsmaterial	Nicht zutreffend

4.2.1. *Anwendungsspezifische Anweisungen für die Verwendung*

— Mopp oder Lappen in einen Eimer eintauchen, der eine durch Elektrolyse aus Natriumchlorid erzeugte Lösung von 2000 mg/l av Cl enthält. Eine gründliche Benetzung der Oberfläche sicherstellen.

— Ausschließlich auf nicht poröse Oberflächen auftragen.

— Nur auf vorgereinigten Oberflächen verwenden.

— Das Produkt gleichmäßig auf die zu behandelnde Oberfläche auftragen, in einer Menge, die ausreicht, um die Oberfläche vollständig zu benetzen.

— Nach der Kontaktzeit mit Wasser abspülen.

4.2.2. *Anwendungsspezifische Risikominderungsmaßnahmen*

-

4.2.3. *Anwendungsspezifische Besonderheiten möglicher unerwünschter unmittelbarer oder mittelbarer Nebenwirkungen, Anweisungen für Erste Hilfe sowie Notfallmaßnahmen zum Schutz der Umwelt*

-

4.2.4. *Anwendungsspezifische Hinweise für die sichere Beseitigung des Produkts und seiner Verpackung*

-

4.2.5. *Anwendungsspezifische Lagerbedingungen und Haltbarkeit des Produkts unter normalen Lagerungsbedingungen*

-

4.3. **Verwendungsbeschreibung**

Tabelle 3

Verwendung 3: Desinfektion der Innenoberflächen (Reinigung an Ort und Stelle)

Produktart	PT04: Lebens- und Futtermittelbereich
Gegebenenfalls eine genaue Beschreibung der zugelassenen Verwendung	-
Zielorganismus/Zielorganismen (einschließlich Entwicklungsphase)	Wissenschaftlicher Name: Bakterien Trivialname: Bakterien Entwicklungsstadium: alle Wissenschaftlicher Name: Hefen Trivialname: Hefen Entwicklungsstadium: alle Wissenschaftlicher Name: Pilze Trivialname: Pilze Entwicklungsstadium: alle Wissenschaftlicher Name: Viren Trivialname: Viren Entwicklungsstadium: alle Wissenschaftlicher Name: bakterielle Sporen Trivialname: bakterielle Sporen Entwicklungsstadium: alle Wissenschaftlicher Name: Bakteriophagen Trivialname: Bakteriophagen Entwicklungsstadium: alle
Anwendungsbereich(e)	Innenverwendung Desinfektion von Innenflächen in lebensmittelverarbeitenden Industrien (allgemeine Desinfektion einschließlich Fleischindustrie und spezifischer Industrien (Milchindustrie, Schlachthöfe und Brauereien)).
Anwendungsmethode(n)	Methode: Reinigung an Ort und Stelle (CIP) mit oder ohne Rezirkulation Detaillierte Beschreibung:
Anwendungsrate(n) und Häufigkeit	Aufwandmenge: 0,15 l/m^2 Produkt auf die Oberfläche auftragen Verdünnung (%): 0 Gebrauchsfertige Lösung (2000 mg/l verfügbares Chlor (av Cl)) Anzahl und Zeitpunkt der Anwendung: PT 4, bei Raumtemperatur: Zur allgemeinen Oberflächendesinfektion einschließlich der Fleischindustrie und zur Oberflächendesinfektion in Brauereien, für eine Kontaktzeit von 5 Minuten gegen Bakterien, Hefen, Pilze, Viren und bakterielle Sporen. Zur Oberflächendesinfektion von Schlachthöfen, für eine Kontaktzeit von 5 Minuten gegen Bakterien, Hefen und Viren.

	PT 4, bei Temperaturen von mindestens 10 °C und bis zu Raumtemperatur: Zur allgemeinen Oberflächendesinfektion einschließlich der Fleischindustrie, zur Oberflächendesinfektion in der Milchindustrie und in Schlachthöfen gegen Bakterien und Hefen für einen Kontakt von 5 Minuten und gegen Bakteriophagen nur für die Milchindustrie. Häufigkeit: Nach jedem Reinigungsschritt des Prozesses.
Anwenderkategorie(n)	Berufsmäßige Verwender
Verpackungsgrößen und Verpackungsmaterial	Nicht zutreffend

4.3.1. **Anwendungsspezifische Anweisungen für die Verwendung**

— Eine durch Elektrolyse in dem zu desinfizierenden System erzeugte Lösung von 2000 mg/l av Cl direkt in das System dosieren. Die Desinfektion wird mit oder ohne Rezirkulation ausgeführt.

— Nach der Anwendung des Biozidproduktes Oberflächen mit Trinkwasser abspülen.

— Nur auf vorgereinigten Oberflächen verwenden. Die Desinfektion der Innenflächen wird nach jedem Reinigungsschritt in dem Prozess durchgeführt.

4.3.2. *Anwendungsspezifische Risikominderungsmaßnahmen*

-

4.3.3. *Anwendungsspezifische Besonderheiten möglicher unerwünschter unmittelbarer oder mittelbarer Nebenwirkungen, Anweisungen für Erste Hilfe sowie Notfallmaßnahmen zum Schutz der Umwelt*

-

4.3.4. *Anwendungsspezifische Hinweise für die sichere Beseitigung des Produkts und seiner Verpackung*

-

4.3.5. *Anwendungsspezifische Lagerbedingungen und Haltbarkeit des Produkts unter normalen Lagerungsbedingungen*

-

Kapitel 5. **ALLGEMEINE ANWEISUNGEN FÜR DIE VERWENDUNG** ([1])

5.1. **Gebrauchsanweisung**

Anweisungen für den Gerätelieferanten:

Technische Parameter des IGS zur Erzeugung einer Wirkstoffkonzentration von 2000 mg/l in situ:

Name des technischen Geräts: ELOCUBE oder ELOSYSTEM

Vorläufersubstanz: Vakuumsalz in Lebensmittelqualität, das der Norm BS 998:1990 entspricht

pH-Wert der Vorläufersubstanz: 6 - 8

Die Salzabgabe erfolgt entweder als Salzschüttgut mit automatischer Abgabe oder durch manuelle Ausbringung von Salz zur Bildung der Sole

Angewandte Stromdichte: 122,3 A/m^2

([1]) [1]Gebrauchsanweisung, Maßnahmen zur Risikominderung und andere Hinweise zur Verwendung, die in diesem Abschnitt aufgeführt sind, gelten für alle zugelassenen Verwendungen.

Die Durchflussmenge des Vorläufers am Einlass betrug 11,2 l/min/m^2

Temperatur des Vorläufers am Einlass: 18,6 - 19,0 °C

Die Geräte sind mit einem Wasserenthärter ausgestattet

Wasserhärte: ≤1,0 °dH

Alle anderen relevanten Betriebsbedingungen: Titananode, beschichtet mit 100 % Ruthenium oder einem Gemisch aus Ruthenium und Iridium (< 20 %)

Anweisungen für den Endbenutzer:

Falls Sie Unterstützung benötigen, konsultieren Sie das Gerätehandbuch von ELOCUBE/ELOSYSTEM oder wenden Sie sich an den Gerätelieferanten.

5.2. **Risikominderungsmaßnahmen**

Zum manuellen Mischen und Laden: Während des Ladens des Vorläufers den Kontakt mit Haut und Augen vermeiden und nach dem Gebrauch die Hände waschen.

Sicherstellen, dass die Anwendung in gut belüfteten Bereichen ausgeführt wird.

Es ist sicherzustellen, dass für Chlorat in Lebensmitteln die Rückstandshöchstgehalte gemäß Verordnung (EU) 2020/749 nicht überschritten werden.

Nach der Anwendung des Biozidproduktes Oberflächen abspülen.

5.3. **Besonderheiten möglicher unerwünschter unmittelbarer oder mittelbarer Nebenwirkungen, Anweisungen für Erste Hilfe sowie Notfallmaßnahmen zum Schutz der Umwelt**

NACH EINATMEN: Bei Symptomen: GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.

NACH VERSCHLUCKEN: Bei Symptomen: GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.

NACH HAUTKONTAKT: Haut mit Wasser spülen. Bei Symptomen: GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.

NACH AUGENKONTAKT: Mit Wasser spülen, ggf. Kontaktlinsen entfernen. GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.

5.4. **Hinweise für die sichere Beseitigung des Produkts und seiner Verpackung**

— Nicht verwendetes Produkt darf nicht in den Boden, in Wasserläufe, Rohrleitungen (Waschbecken, Toiletten usw.) gelangen und auch nicht über die Kanalisation entsorgt werden.

— Das nicht verwendete Produkt und alle anderen Abfälle gemäß den örtlichen Vorschriften entsorgen.

5.5. **Lagerbedingungen und Haltbarkeit des Produkts unter normalen Lagerungsbedingungen**

— Lagern Sie das in-situ produzierte Produkt an einem kühlen, frostfreien Ort ohne direkte Sonneneinstrahlung und unter 20 °C.

— Das in-situ-Produkt kann nach der In-situ-Erzeugung vor Ort maximal 7 Tage bei Raumtemperatur gelagert werden.

Kapitel 6. **SONSTIGE ANGABEN**

— Der Zulassungsinhaber ist zu informieren, wenn die Behandlung nicht wirksam ist.

— Das Produkt ist bis zu 7 Tage stabil, wenn es bei Raumtemperatur in HDPE gelagert wird.

— In Bezug auf die „Anwenderkategorie(n)“: „Berufsmäßiger Verwender (einschließlich industriellen Verwender) bezeichnet einen geschulten berufsmäßigen Verwender, wenn dies nach nationalem Recht erforderlich ist.

— Vollständige Titel der in Abschnitt 4.1.2 genannten EN-Normen:

EN 140 - Atemschutzgeräte - Halbmasken und Viertelmasken - Anforderungen, Prüfung, Kennzeichnung

EN 143 - Atemschutzgeräte - Partikelfilter - Anforderungen, Prüfung, Kennzeichnung

EN 14387 - Atemschutzgeräte - Gasfilter und Kombinationsfilter - Anforderungen, Prüfung, Kennzeichnung

— Richtlinie 98/24/EG des Rates vom 7. April 1998 zum Schutz von Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer vor der Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit (vierzehnte Einzelrichtlinie im Sinne des Artikels 16 Absatz 1 der Richtlinie 89/391/EWG)

(ABl. L 131 vom 5.5.1998, S. 11)

ELI: http://data.europa.eu/eli/dir/1998/24/oj

— Verordnung (EU) 2020/749 der Kommission vom 4. Juni 2020 zur Änderung des Anhangs III der Verordnung (EG) Nr. 396/2005 des Europäischen Parlaments und des Rates hinsichtlich der Höchstgehalte an Rückständen von Chlorat in oder auf bestimmten Erzeugnissen

ABl. L 178 vom 8.6.2020, S. 7

ELI: http://data.europa.eu/eli/reg/2020/749/oj